



HVBG

HVBG-Info 17/1992 vom 16.07.1992, S. 1493 - 1496, DOK 191.2-JU
191.2-BOS-H

**Suspendierung des Zahlungsverkehrs mit Serbien / Montenegro
- VB 62/92**

Fortgeltung von Sozialversicherungsabkommen mit dem früheren Jugoslawien auch im Verhältnis zu Bosnien-Herzegowina;
hier: Suspendierung des Zahlungsverkehrs mit Serbien / Montenegro aufgrund der UN-Sanktionen

Zusammenfassung:

Die Sozialversicherungsabkommen mit dem früheren Jugoslawien gelten auch im Verhältnis zu Bosnien-Herzegowina weiter. Infolge der UN-Sanktionen ist die Zahlung von Unfallrenten nach Serbien / Montenegro suspendiert worden und die Zahlung auf deutsches Inlandskonto an Empfänger in diesem Staat nur über eine Genehmigung der Landeszentralbanken möglich.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:
RSCH00002935 = VB 062/92 vom 3.7.1992